



Allgemeine Schutzgebietsfläche	
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele	
BI	Baubedingte Wirkfaktoren: Die baubedingte Flächenanspruchnahme durch die Erweiterung des Recyclinghofes umfasst maximal 0,12 ha des Schutzgebietes. Dies entspricht weniger als ein Promille der hier geprüften Teilfläche des VSG (Größe ca. 360,9 ha). Baubedingte Emissionen (Lärm, Schadstoffe) und visuelle Störungen sind räumlich auf den nördlichen, durch bestehende Nutzungen vorgebelasteten Randbereich des Schutzgebietes beschränkt und zeitlich von vergleichsweise kurzer Dauer. Blicklichte Bau- bzw. Schutzzone tragen hierzu bei. Spezifische Lebensräume verteilender Vogelarten sind nicht betroffen. Baubedingt sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des VSG zu erwarten.
BII	Anlagebedingte Wirkfaktoren: Die baubedingte Flächenanspruchnahme durch die Erweiterung des Recyclinghofes umfasst maximal 0,12 ha des Schutzgebietes. Dies entspricht weniger als ein Promille der hier geprüften Teilfläche des VSG (Größe ca. 360,9 ha). Spezifische Lebensräume verteilender Vogelarten sind nicht betroffen. Anlagebedingte sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des VSG zu erwarten.
BIII	Betriebsbedingte Wirkfaktoren: Betriebsbedingte Auswirkungen durch Lärm oder visuelle Störeffekte sind räumlich auf den nördlichen, durch bestehende Nutzungen vorgebelasteten Randbereich des Schutzgebietes beschränkt und erreichen keine spezifischen Lebensräume verteilender Vogelarten. Der Erhalt und die Ergänzung von Gehölzen mit Sichtschutzfunktion tragen hierzu bei. Betriebsbedingte sind keine Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des VSG zu erwarten.
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE	
keine	

Allgemeine Schutzgebietsfläche	
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele	
MI	Blicklichte Schutzzone während der Bauphase: Minimierung von baubedingter Störwirkung durch Sichtschutz und Vermeidung der Verdriftung baubedingter Schadstoffemissionen und Staube in den nördlichen Schutzgebietsflächen.
MII	Erhalt und Ergänzung von Gehölzbeständen mit Schutzfunktion: Minimierung baubedingter visueller Störwirkungen in den nördlichen Schutzgebietsflächen.
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE	
NICHT ERHEBLICH	

VS-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG FÜR DAS GEBIET DE 5519-401

Legende

Bestand
Wertstellende Arten
(Fundorte und Kartierungsnachweise)
Brutvögel mit Revierraum (idealisiert)

Bk	Blaukecheln	Ro	Rohrammer
Ev	Einwogel	Tr	Tiechuhn
Gp	Graspecht	T	Techobrasler
Ku	Kebitz	Wr	Wasserralle
Ni	Neuwöhr	Ws	Weißstorch
P	Pir		

Vögel mit Teilsiedlungsfunktion (Durchzügler)

Fip	Flüßing
Ful	Flußuferläufer
Sts	Steinröhrläufer
Zt	Zwergläucher

Vorkommen 2022 bestätigt

Sonstige wichtige gebietsbezogene Informationen
 Abgrenzung des VS-Gebietes DE 5519-401

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele

Beschreibung der Beeinträchtigungen

Schutzgebiet	
Wertgebende Vogelart (Hauptvorkommen)	
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geplante Vorhaben	
BI	Baubedingte Beeinträchtigung
BII	Anlagebedingte Beeinträchtigung
BIII	Betriebsbedingte Beeinträchtigung
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE	
ERHEBLICH	
NICHT ERHEBLICH	

Art der Beeinträchtigung

- Baubedingte Beeinträchtigung
- Anlagebedingte Beeinträchtigung
- Betriebsbedingte Beeinträchtigung

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch

Inanspruchnahme und/oder Funktionsverluste von Schutzgebietsflächen

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Lebensraumtyp (Anhang II) / Tier- oder Pflanzenart (Anhang I)	
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geplante Vorhaben	
M	Beschreibung der Maßnahme inkl. Einleitung der Einzelmaßnahmen
EINSTUFUNG DER VERBLEIBENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE	
ERHEBLICH	
NICHT ERHEBLICH	

Erhalt- und Ergänzung von Gehölzen mit Schutzfunktion

Art der Maßnahmen

- Maßnahmen zur Begrenzung von baubedingten Beeinträchtigungen
- Maßnahmen zur Begrenzung von anlagebedingten Beeinträchtigungen
- Maßnahmen zur Begrenzung von betriebsbedingten Beeinträchtigungen

Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4
„Gewerbegebiet“, 1. Änderung

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Karben, Fachdienst Hochbau + Stadtplanung, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Verträglichkeitsprüfung für das VSG DE 5519-401

bearbeitet:	Dipl.-Ing. M. Schaefer	Plan Nr.:	1/1
Gratik:	M. Sc. J. Puschner	Maßstab:	1:2500
geprüft:	Dipl.-Ing. M. Schaefer	Datum:	14.06.2022

Plangrundlage: BLFP Planungs GmbH, Straßheimer Straße 7, 61169 Friedberg

Naturprofil
Planung und Beratung

Dipl.-Ing. M. Schaefer
Am Bauhofstraße 15
61169 Friedberg
Tel. 06033-7642
Fax 06033-7642
email: info@naturprofil.de